



Vergabe Aktuell

12.06.2023

Der Auftraggeber muss Angebote erneut werten, wenn die erste Wertung rechtswidrig ist. Er darf die Bewertungsmethode auch nach Vorliegen der Angebote festlegen (KG Berlin, 27.06.2022, Verg 4/22).

Der Auftraggeber wertete die Angebote in einem fünfköpfigen Gremium. Er traf jedoch keine klaren Vorgaben zu der Arbeitsweise des Gremiums, der Gesamtwertung oder dem Umgang mit stark abweichenden Einzelwertungen. Auf die Rüge eines Bieters hin hob der Auftraggeber den Zuschlag auf und legte neue Wertungsvorgaben fest. Der bezuschlagte Antragsteller wandte sich gegen dieses Vorgehen und beantragte, an der Wertung festzuhalten. Der Auftraggeber dürfe die Wertungsvorgaben nicht neu festlegen, nachdem er die Angebote geöffnet habe.

Das KG Berlin entschied, der Auftraggeber habe das Vergabeverfahren nicht transparent durchgeführt und die Bieter ungleich behandelt. Er müsse in einem solchen Fall die Angebote mit neuen Vorgaben erneut werten.

Der Auftraggeber sei jedoch ausnahmsweise nicht gezwungen, das Verfahren insgesamt aufzuheben, wenn er die Angebote mit hinreichend transparenten, willkürfreien und vor der Wertung zu dokumentierenden Vorgaben im Einklang mit den Vergabeunterlagen erneut werten kann.

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/KG_Berlin_27.06.2022_Verg_4-22_1378.pdf

Rechtswidrige Wertungsvorgaben dürfen im Verfahren korrigiert werden

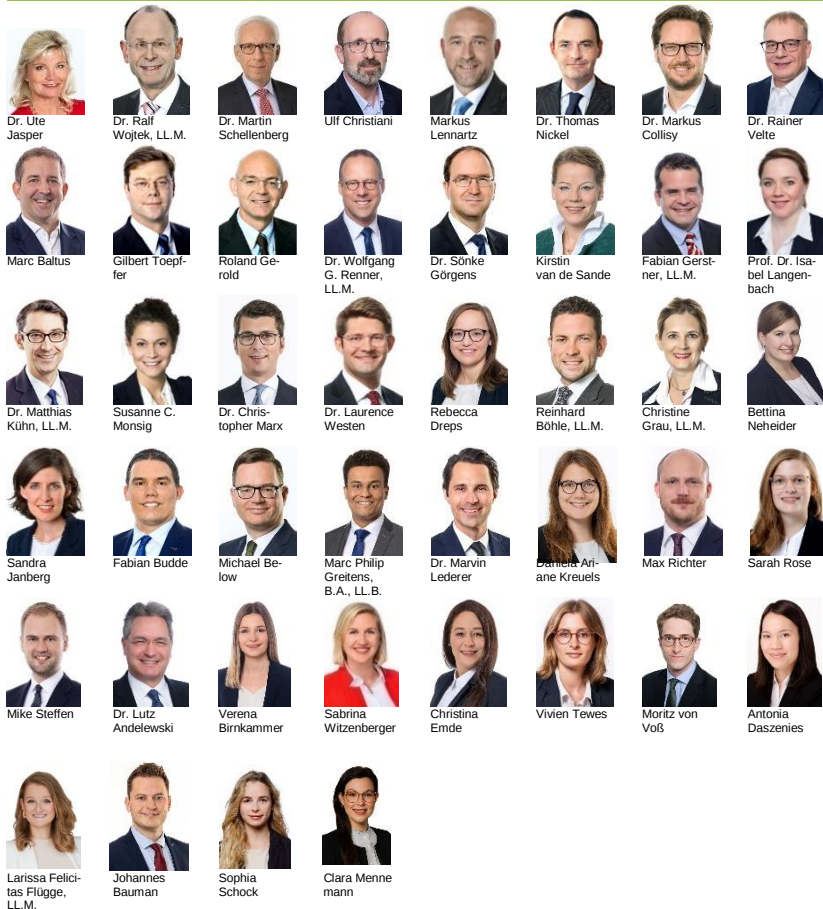
Klare Wertungsvorgaben nötig

Wertungsvorgaben können auch nachträglich bestimmt werden

Transparenz schützt vor Aufhebung

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Kommunaler Wohnungsbau – Konzepte für Bauen und Wohnen, 21.06.2023



Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023



Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023



Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf

Frankfurt
Hamburg
Köln

München
Stuttgart
Zürich